



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 2. Juli 2014

MEDIENMITTEILUNG

Startschuss für die Neugestaltung des 9. Schuljahres

Das letzte obligatorische Schuljahr wird noch stärker auf die nachfolgenden Ausbildungsziele der Jugendlichen ausgerichtet. Damit kann einem wichtigen Anliegen von Wirtschaft, Gewerbe und Abnehmerschulen entsprochen werden.

Mit dem 9. Schuljahr endet die obligatorische Schulzeit. Die Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Oberstufen stehen vor dem Übertritt in eine Berufslehre oder an eine Anschlusschule. Die Neugestaltung des 9. Schuljahrs hat zum Ziel, das letzte Schuljahr noch stärker mit Blick auf die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Stärken stärken — Lücken schliessen

«Die gezielte Vorbereitung auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn erfolgt nach dem Motto 'Stärken stärken — Lücken schliessen'», so Bildungsdirektor Stephan Schleiss. Der Standorttest «Stellwerk 8» im 8. Schuljahr ist schon heute im Einsatz und hilft, die persönlichen Arbeitsschwerpunkte für das 9. Schuljahr festzulegen. Im 9. Schuljahr ermöglicht die Schule mit attraktiven Lernangeboten, einer Abschlussarbeit und einer individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass den Schülerinnen und Schülern der Brückenschlag zur Sekundarstufe II gelingt.

Zwei Fliegen auf einen Schlag

Die Neugestaltung nimmt jene Stimmen aus Gewerbe, Wirtschaft und Abnehmerschulen auf, die eine Optimierung der Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung wünschen. Mit der Neugestaltung des 9. Schuljahrs wird der Bildungsweg über die gemeindlichen Schulen aber auch insgesamt gestärkt. Gemeinsam mit der bestehenden Berufswahlvorbereitung trägt auch das neugestaltete 9. Schuljahr zu einem eigenständigen und attraktiven Profil der gemeindlichen Oberstufe bei.

Raum und Zeit für die Umsetzung

Rechtliche Vorgaben legen einerseits den verbindlichen Teil der Umsetzung fest. So soll beispielsweise der erwähnte Test «Stellwerk 8» um einen Block «Texte schreiben» ergänzt werden. Auch das Erstellen einer Abschlussarbeit soll vorgeschrieben werden. «Über den rechtlich verbindlichen Teil hinaus erhalten die Gemeinden Raum für eigene Vorhaben», beschreibt Bildungsdirektor Stephan Schleiss das Vorgehen. «Die Balance zwischen Einheitlichkeit und Handlungsfreiheit hat sich in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Bildungsdirektion bewährt.» Die Umsetzungsphase dauert bis zum Sommer 2021. Ab Schuljahr 2021/22 läuft das neugestaltete 9. Schuljahr im Regelbetrieb.

Direktion für Bildung und Kultur

Weitere Auskünfte:

Stephan Schleiss, Regierungsrat

Tel. 041 728 31 80